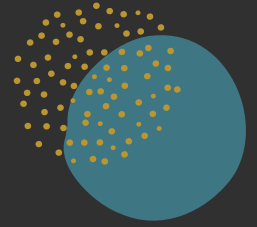


# Trennungs- CHECKLISTE

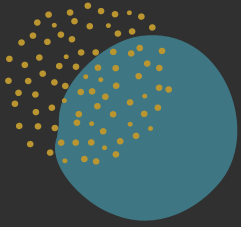


## Vorwort

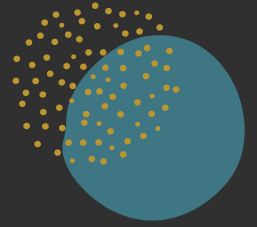
Diese Checkliste wurde von der Any Working Mom GmbH erstellt,  
mit Unterstützung der Rechtsanwältin Marlène Bernardi.  
Es gibt bei [anyworkingmom.com](https://anyworkingmom.com) eine Podcast-Folge mit ihr dazu.

### Wichtig:

Vorsicht mit Informationen von Freunden und Bekannten - jeder Fall ist anders.  
Wir empfehlen, Infos am besten von einer Anwältin, einem Anwalt, vom Gericht  
oder von einer Beratungsstelle einzuholen.  
Es besteht kein Anspruch auf Vollständigkeit.



# Trennungs- CHECKLISTE



## Rechtliches: Trennung

- nicht verheiratete Paare
  - nicht explizit im Gesetz geregelt: OR 530: einfache Gesellschaft
  - gemeinsame Anschaffungen gehören beiden zur Hälfte, wenn Eigentum nicht erwiesen ist; Regeln im Gesellschaftsrecht
  - Unterhaltsrecht seit 2017 neu: jetzt erhält der betreuende Elternteil bei gemeinsamen Kindern einen so genannten Betreuungsunterhalt, wenn sie oder er seinen Lebensunterhalt aufgrund der Kinderbetreuung nicht selber finanzieren kann.
  - Vor 2017: ging der betreuende Elternteil sehr oft leer aus. Es gab einen Barunterhalt für die Kinder, der einfach das Notwendigste abdeckte.
  
- verheiratete Paare (Unterschied Trennung und Scheidung)
  - **Trennung:**  
vorübergehende Lösung von Ehepaaren, die nicht mehr zusammenleben möchten; oft Übergangslösung bis zur Scheidung
  - ▶ private Trennungsvereinbarung
    - wenn Trennung selbst, Unterhaltszahlungen und Kinderbetreuung einvernehmlich: private Vereinbarung zwischen Ehegatten
  - ▶ gerichtliche Trennung
    - wenn keine Einigung möglich
    - Gericht regelt die Details einer vorübergehenden Trennung (Eheschutzverfahren)
    - Unterhaltszahlungen
    - Verwendung der Familienwohnung
    - Verwendung des Mobiliars
    - Kinderbetreuung, Obhut (Wohnort und alltägliche Betreuung der Kinder)
    - bei häuslicher Gewalt evtl. auch Annäherungsverbote etc.



Vorteil der gerichtlichen Trennung: Unterhaltszahlungen sind in einem Urteil festgehalten und können vollstreckt oder bevorschusst werden

# Trennungs- CHECKLISTE



## Rechtliches: Scheidung

### ■ Scheidung:

drei Varianten:

- Scheidung auf gemeinsames Begehren mit umfassender Einigung über die Scheidungsfolgen (ZGB 111)
- Scheidung auf gemeinsames Begehren aber ohne Einigung über die Scheidungsfolgen (ZGB 112)
- Scheidung auf Klage, wenn sich Parteien nicht einig sind über die Scheidung selbst (ZGB 114)

### ▶ Einigung über die Scheidungsfolgen (Scheidungskonvention)

- Gemeinsame Kinder
  - Obhut: wo leben die Kinder
  - Besuchsrecht, Betreuungsregelung, Umgangsrecht: wer betreut Kinder wann
  - Sorgerecht, immer gemeinsam (nur in ganz schwerwiegenden Fällen nur einem Elternteil zugewiesen)
  - Unterhaltszahlungen für Kinder (Bar- und Betreuungsunterhalt)
- Ehegattenunterhalt
  - sehr stark im Wandel und nicht mehr früheren Verhältnissen vergleichbar
  - Eigenversorgungskapazität → jeder sorgt grundsätzlich für sich selber
  - bei sehr unterschiedlichen Verhältnissen oder gemeinsamen Kindern wird Ungleichgewicht evtl. ausgeglichen
  - der Unterhalt ist sehr von der Situation abhängig, je nachdem wie lange die Ehe gedauert hat und wie die Verhältnisse sind
- Güterrecht
  - Aufteilung der ehelichen Vermögenswerte
  - Ohne Ehevertrag gilt der Güterstand der Errungenschaftsbeteiligung
  - 2 x Eigengut (= vor der Ehe, Erbe, Gewinne) & Errungenschaft (= während Ehe gespart)
  - jeder bekommt sein Eigengut zurück und die Hälfte der gemeinsamen Errungenschaft
  - Immobilien, gemeinsames Geschäft, Bauernhof → etwas komplizierter, da Anteile an Errungenschaft berechnet werden müssen
- BVG
  - seit Heirat gesparte Pensionskassenguthaben werden je hälftig geteilt (=BVG-Splitting)
  - gesetzlich vorgeschrieben
  - Abweichung von Gesetz nur in Ausnahmefällen etwas komplizierter, da Anteile an Errungenschaft berechnet werden müssen

# Trennungs- CHECKLISTE



## Rechtliches: Scheidung



- Wenn Parteien sich darüber einigen können, ist Scheidung nach ZGB 111 möglich
- Wenn nicht, aber Scheidung unbestritten, ist Scheidung nach ZGB 112 mit Teileinigung oder sogar nur mit Einigung im Scheidungspunkt möglich
- Wenn Scheidungspunkt und -folgen nicht gemeinsam bestimmbar
  - Scheidungsklage nach ZGB 114
  - Scheidungsfolgen werden als Rechtsbegehren in eine Klage gepackt.
    - an Gericht übergeben

## Notizen / Gedanken

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

# Trennungs- CHECKLISTE



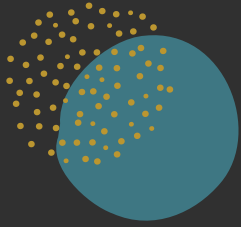
## Kinderbetreuung, Unterhaltszahlungen und Güterrecht

### ■ Kinderbetreuungsmodelle:

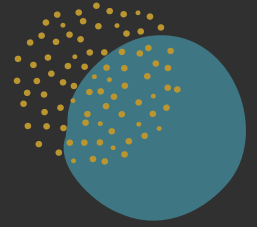
- gerichtübliches Besuchsrecht
  - Kinder sehen 2. Elternteil nur noch alle zwei Wochen zwei Tage
- modernere Möglichkeiten
  - geteilte Obhut, ausgeweitete Besuchsrechte
  - Voraussetzung ist eine mindestens minimal funktionierende Kommunikation über die Bedürfnisse der Kinder
  - örtliche Nähe der beiden Wohnorte ist ebenfalls notwendig
- Kinderunterhaltszahlungen
  - es gibt – ganz föderalistisch – kantonal unterschiedliche Berechnungsmodelle
  - je nach Kanton gibt's mehr oder weniger Unterhalt, deshalb wird auch viel gestritten!
  - ! Geschichten von anderen sind praktisch nie vergleichbar!
  - Bedarf der Kinder
  - Betreuungsunterhalt für betreuenden Elternteil → Fehlbetrag zwischen Bedarf und Einkommen aufgrund reduziertem Pensum wegen Betreuungspflichten



- Verheerend für Kinder: wenn sie zum Strafen des Ex-Partners oder der Ex-Partnerin «missbraucht» werden; nur Kinder leiden, nicht in erster Linie die Ex-Partner
- Kinder brauchen beide Elternteile
- Dem Ex-Partner zumuten, dass er sich um die Kinder kümmern kann; auch wenn das Kümmern anders aussieht, als bei einem selber.



# Trennungs- CHECKLISTE



## Kinderbetreuung, Unterhaltszahlungen und Güterrecht

### ■ Unterhaltszahlungen:

- Prinzip des Clean Break
  - jeder sorgt nach der Scheidung für sich selber
- nicht möglich, wenn Verhältnisse sehr unterschiedlich oder Ehe lebensprägend war (gemeinsame Kinder, sehr lange Ehedauer >20 Jahre, Umzug aus anderem Kulturkreis)

### ■ Güterrecht:

- Entschädigungen für Übernahme gemeinsame Liegenschaft
- Mitarbeit im Geschäft des Ehegatten
- Mitarbeit im Bauernhof des Ehegatten
- Entschädigung für Übernahme eines gemeinsamen Geschäfts

## Notizen / Gedanken

---

---

---

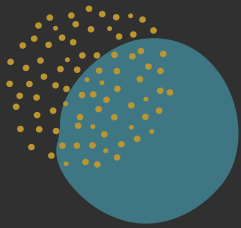
---

---

---

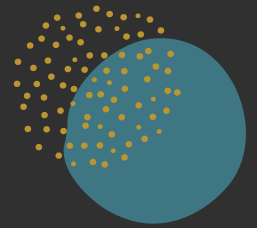
---

---



# Trennungs-

# CHECKLISTE



Notizen / Gedanken

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---